



An den Grossen Rat

17.0088.01

16.5598.02
17.5011.02
17.5013.02

FD/P170088

Basel, 30. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Budget 2018 – Vorgezogene Budgetpostulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 die nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)
- Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel
- Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

Der Regierungsrat nimmt im Budgetbericht 2018 hierzu Stellung.

Damit die Sachkommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Budgetberichts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Stellungnahmen Regierungsrat vorgezogene Budgetpostulate (Auszug aus Kapitel 2 Budgetbericht 2018)

2.4 Vorgezogene Budgetpostulate

2.4.1 Präsidualdepartement

Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidualdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt)

Antrag

Erhöhung um 42'000 Franken

Begründung

12 der 15 Quartiertreffpunkte werden mit jährlich Fr. 96'000 unterstützt. Drei nur mit Fr. 54'000, also die Subvention eines halben Treffpunktes. Darunter die Kontaktstelle St. Johann, welche jedoch noch eine Unterstützung von Fr. 45'000 für den Frühbereich erhält. Also verbleiben noch die Quartieroase Bruderholz und der Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt.

Der QTP Rosental/Erlenmatt ist damit in der Existenz gefährdet. Zwar erhielt er auch in den Jahren 2013 bis 2016 nur eine halbe Subvention, damals unter dem Trägerverein Gleis58. Vorgängig war der Zwischenutzungsverein Verein V.i.P seit 2003 mit den quartierfreundlichen Nutzungen langjährig auf der damaligen Brache (nt) engagiert. Die Situation hat sich in den letzten Jahren erneut verändert:

Der Verein V.i.P, welcher Einnahmen durch Zwischennutzungen auf dem Erlenmattareal generieren konnte, investierte von 2012 bis 2016 rund Fr. 250'000 in den Aufbau des QTP Rosental/Erlenmatt. Mit der Bebauung und definitiven Nutzung des Areals fallen diese Einnahmen (Privat-Parking, Sonntagsflohmi, Musicalparking) weg und die Rückstellungen des Vereins V.i.P sind auch aufgebraucht. Zudem entstehen zusätzliche Mietkosten, da die heutigen Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Angleichung der Subventionen ist darum gerechtfertigt.

Die Wichtigkeit des Treffpunktes ist seitens der Regierung unbestritten.

Falls die Subventionen nicht bereits ab 2018 erhöht werden, steht der Treffpunkt vor dem Aus. Eine Neubetrachtung und -Finanzierung durch den Kanton auf 2020 kommt dann zu spät und verhindert eine günstige Quartierentwicklung im Rosental und Erlenmatt.

Stellungnahme des Regierungsrates

Die Entwicklung der Erlenmatt wird mit der Fertigstellung der Infrastruktur nicht abgeschlossen sein. Der Quartiertreffpunkt Rosental kann mit seinen soziokulturellen Angeboten und zentralen Räumlichkeiten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Zusammenlebens im Quartier leisten. Dem Anliegen des vorgezogenen Budgetpostulats Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring soll daher im Umfang von Fr. 42'000 **gefolgt** werden.

2.4.2 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel

Antrag

Erhöhung um 800'000 Franken

Begründung

Die Bedrohungslage durch terroristische Aktivitäten ist erhöht. Jederzeit können auch in Basel-Stadt Anschläge erfolgen. In einem Bericht des Eidg. Departements des Innern (EDI) wird festgestellt, dass Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinden besonders gefährdet sind. Vor dem Hintergrund der gemäss Verfassung bestehenden Pflicht, „...angemessene gesetzgeberische und andere Massnahmen zu ergreifen, um Übergriffe auf das Leben und die Sicherheit aller Personen zu verhindern, Gefahren abzuwehren, Angriffe zu ahnden und polizeilich zu intervenieren, wenn Dritte Leib, Leben oder Eigentum bestimmter Personen oder Institutionen ernsthaft bedrohen“, muss im Kanton gehandelt werden. Die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und ihrer Institutionen muss erhöht werden. Es darf nicht zugewartet werden mit dem Ergreifen von Massnahmen, bis etwas schlimmes passiert.

Die israelitische Gemeinde Basel muss bis heute für den Aufwand ihrer Sicherheits-Vorkehrungen selbst aufkommen. Das kann nicht angehen. Sicherheit muss vom Staat garantiert werden, deshalb soll der Israelitischen Gemeinde der entsprechende Aufwand vergütet werden.

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat mit Beschluss Nr. 17/07/29.4 vom 15. Februar 2017 das Vorgezogene Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

In den vergangenen Jahren wurden im Ausland wiederholt jüdische Einrichtungen Ziel terroristisch motivierter Gewalt. Da der Schweizerisch Israelitische Gemeindebund (SIG) die föderalen Bemühungen in Bezug auf die Sicherheit jüdischer Einrichtungen als ungenügend erachtete, forderte er ein einheitliches Schutzdispositiv für die ganze Schweiz. Auch aufgrund mehrerer politischer Vorstösse möchte der Bund die Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Minderheiten künftig besser koordinieren. Der Delegierte des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) wird in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie unter Einbezug der betroffenen Kreise ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Dies hat die Politische Plattform des SVS beschlossen (Auszug aus der Medienmitteilung vom 10. April 2017):

«Eine verstärkte Koordination zum Schutz besonders gefährdeter Minderheiten entspricht dem Verfassungsauftrag von Bund und Kantonen, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Zum Schutzkonzept gehört unter anderem eine Gefährdungsanalyse. Zudem soll geprüft werden, welche Schutzmassnahmen es bereits gibt, wie diese heute finanziert werden, welche Rahmenbedingungen und welche Präventionsmassnahmen es grundsätzlich braucht und wer im Einzelnen für Umsetzung und Finanzierung zuständig ist. (. . .) Übergeordnetes Ziel ist es, mit Bund und Kantonen ein anpassungsfähiges Schutzkonzept zu schaffen, das auch den Schutz anderer besonders gefährdeter Minderheiten, je nach Situation in den verschiedenen Kantonen und Gemeinden, gewährleisten

kann. Der Delegierte des SVS wird die Politische Plattform regelmässig über die Arbeiten informieren, damit diese über den weiteren Handlungsbedarf befinden kann. Die Arbeiten sollen bis Ende 2017 abgeschlossen werden.»

Die Aufgabenteilung im Bereich der inneren Sicherheit zwischen Bund und Kantonen soll dabei aber bestehen bleiben. Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist primär Sache der Kantone. Im Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 1 des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG; SG 510.100) die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze.

Bis auf wenige der Polizei zur Kenntnis gebrachte verbale antisemitische Angriffe auf jüdische Einwohner sind in Basel-Stadt keine Vorkommnisse aktenkundig, die auf eine unmittelbare Gefahrenlage für Juden und jüdische Einrichtungen schliessen liessen. Auch was die allgemeine Nachrichtenlage des Bundes anbelangt, gibt es derzeit keine Hinweise, die auf eine unmittelbare Bedrohung jüdischer Einrichtungen in Basel hindeuten. Nichtsdestoweniger trifft es ebenfalls zu, dass die allgemeine Gefahrenlage auch in Basel als erhöht gilt – und damit auch für die jüdischen Institutionen. Letztlich sind alle Orte, an denen viele Menschen zusammenkommen und wo die Möglichkeit besteht, mit wenig Aufwand grösstmöglichen Schaden anzurichten, potenzielle Angriffsziele. Dies gilt für Synagogen ebenso wie für Kirchen und Moscheen, aber auch für Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte, Demonstrationen oder die Fasnacht.

Um Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen und zu diskutieren, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Nach den Terroranschlägen in Paris haben sich die Israelitischen Gemeinde Basel (IGB), die Kantonspolizei und der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements am 30. November 2015 ausgetauscht und eine Auslegeordnung vorgenommen. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde daraufhin ein «Single Point of Contact» für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt.

Zudem hat die Kantonspolizei sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositionen versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt, damit im Notfall umgehend reagiert werden kann. Weitere Massnahmen wurden und werden von der Kantonspolizei – auch in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen – umgesetzt, beispielsweise eine Übung an den jüdischen Schulen zum Thema Amoklage oder der Bau von Pfosten vor der Seitentüre der Synagoge als Rammschutz.

Sowohl die IGB als auch die weiteren jüdischen Organisationen in Basel sehen sich nach eigenen Aussagen aufgrund der Sicherheitskosten in den letzten Jahren mit stark gestiegenen Defiziten konfrontiert. Diese würden bis jetzt über das vorhandene Vermögen oder durch Spendenaufrufe gedeckt. Als laufende Sicherheitskosten werden allein von der IGB jährlich rund 460'000 Franken angegeben. Zudem sind derzeit weitere Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Basel in der Höhe von insgesamt rund 500'000 Franken geplant.

Der Regierungsrat anerkennt diese Problematik. Dennoch wäre die staatliche Übernahme privater Sicherheitskosten, wie dies das vorgezogene Budgetpostulat verlangt, präzedenzlos. Eine solcher Staatsbeitrag stellte ein Präjudiz für weitere religiöse oder andere Gemeinschaften dar, die einen überdurchschnittlichen Schutz benötigen oder geltend machen bzw. hohe Sicherheitskosten aufweisen. Ebenfalls einen Paradigmenwechsel würde bedeuten, wenn der Kanton weitere personelle Mittel zur Verfügung stellen würde, etwa durch die Ablösung privater Sicherheitsleute durch Mitarbeiter der Kantonspolizei. Vielmehr hat sich die klare Trennung der Sicherheitsaufgaben zwischen Staat (generelle Gefahrenabwehr in der Öffentlichkeit und spezifischer Schutz bei konkreter Gefährdungslage) sowie Dritten bewährt, sowohl allgemein als auch bei den jüdischen Organisationen. Dies anerkennt auch die IGB, welche die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei als hervorragend bezeichnet.

Der Regierungsrat möchte dem vorgezogenen Budgetpostulat deshalb **nicht entsprechen**, indes die jüdischen Organisationen in Basel mit einem ausserordentlichen Investitionsbeitrag unterstützen. Hierfür hat die Kantonspolizei in den letzten Monaten gemeinsam mit den betroffenen Organisationen ein ausführliches Sicherheitsaudit ausgearbeitet und für zehn Örtlichkeiten verschiedene Empfehlungen zusätzlicher Investitionsmassnahmen ausgesprochen. Auf Basis dieser Sicherheitsberatung

durch die Kantonspolizei wird der Regierungsrat dem Grossen Rat in den nächsten Monaten einen Ausgabenbericht unterbreiten. Es ist geplant, einen Beitrag von 75% der anstehenden Investitionsausgaben bzw. maximal 500'000 Franken zu beantragen.

2.4.3 Gesundheitsdepartement

Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum)

Antrag

Erhöhung um 100'000 Franken

Begründung

Falls das Bundesamt für Gesundheit (BAG) keine schweizweite übergreifende Studie - wie im Antrag 14.5271.02 gefordert - durchführt, dann soll der Kanton Basel-Stadt zumindest eine Studie für den Kanton (eventuell auch mit andere Kantonen zusammen) zu den sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums durchführen.

Der Betrag von Fr. 100'000 soll es dem Regierungsrat ermöglichen, dass er dem BAG anbieten kann, die Studie zusammen durchzuführen oder er kann andere Kantone finden, die sich beteiligen würden. Der Regierungsrat soll aber auch in der Lage sein, die Studie nur im Kanton Basel-Stadt durchzuführen.

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erachtet eine Studie, welche die sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums für die Gesellschaft untersucht und darlegt, als wichtig. Jedoch müsste eine solche Studie sinnvollerweise vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegeben werden. Aus diesem Grund hat das Gesundheitsdepartement Anfang Februar 2017 das BAG und die im Rahmen der verschiedenen Cannabisregulierungsprojekte aktiven Städte Bern und Zürich sowie den Kanton Genf für eine mögliche Beteiligung an einer schweizweit durchgeführten Studie angefragt. Die Städte Bern und Zürich sowie der Kanton Genf unterstützen dieses Vorhaben. Ferner hat das BAG die Initiative zur Durchführung einer Studie zur Erhebung der sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums begrüsst und Interesse an der Übernahme einer koordinierenden Rolle bei deren Realisierung bekundet. Das BAG hat zudem angeboten, ein Treffen mit den Verantwortlichen der Städte und Kantone zu organisieren, um die inhaltliche Ausrichtung des Vorhabens, die Projektorganisation und die Finanzierungsmodalitäten zu besprechen.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, dem vorgezogenen Budgetpostulat von Tanja Soland (16.5598.01) teilweise zu entsprechen. Anstelle der vorgeschlagenen Erhöhung um 100'000 Franken hat der Regierungsrat neu 50'000 Franken in das Budget 2018 des Gesundheitsdepartements aufgenommen. Dies, weil die Städte Bern und Zürich, der Kanton Genf sowie das BAG Interesse an einer solche Studie zeigen, die Stadt Bern ihre Bereitschaft zur Leistung eines finanziellen Beitrag an die Studie erklärt hat und auch für den Kanton Genf eine finanzielle Beteiligung denkbar ist. Daher wird die Studiendurchführung voraussichtlich mit einem reduzierten finanziellen Aufwand seitens des Kantons Basel-Stadt von 50'000 Franken möglich sein. Dem Anliegen des vorgezogenen Budgetpostulats Tanja Soland soll daher **teilweise** und im reduzierten Umfang von 50'000 Franken **entsprochen** werden.